



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69  
info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten (EDA)  
Per Mail an:  
vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

30.10.2025

## **SP-Stellungnahme zu den Vernehmlassungsvorlagen im Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»**

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Zusammenfassende SP-Position.....</b>                                                                                    | <b>2</b>  |
| <b>2. Demokratie unter Druck: Warum die Schweiz auf die EU statt auf autoritäre Regime setzen muss .....</b>                   | <b>4</b>  |
| <b>3. Gute Beziehungen zur EU sind für die Schweiz wirtschaftlich und politisch essenziell.....</b>                            | <b>5</b>  |
| <b>4. Die einzelnen Abkommen .....</b>                                                                                         | <b>6</b>  |
| <b>4.1. Institutionelle Elemente: Dynamische Rechtsentwicklung, einheitliche Auslegung, Überwachung, Streitbeilegung .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>4.1.1 Parlamentsrecht und Dynamische Rechtsentwicklung .....</b>                                                            | <b>9</b>  |
| <b>4.2. Staatliche Beihilfen.....</b>                                                                                          | <b>12</b> |
| <b>4.3. Personenfreizügigkeit.....</b>                                                                                         | <b>13</b> |
| <b>4.3.1. Entsendungen und Lohnschutz.....</b>                                                                                 | <b>13</b> |
| <b>4.3.2. Zuwanderung und Unionsbürgerrichtlinie .....</b>                                                                     | <b>15</b> |
| <b>4.4. Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) .....</b>                                                   | <b>17</b> |

|       |                                                                                |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.5.  | Landverkehr.....                                                               | 18 |
| 4.6.  | Luftverkehr.....                                                               | 19 |
| 4.7.  | Landwirtschaftsabkommen und Lebensmittelsicherheit .....                       | 20 |
| 4.8.  | EU-Programme.....                                                              | 20 |
| 4.9.  | Weltraum .....                                                                 | 22 |
| 4.10. | Schweizer Beitrag.....                                                         | 23 |
| 4.11. | Strom .....                                                                    | 25 |
| 4.12. | Gesundheit .....                                                               | 26 |
| 4.13. | Hochrangiger Dialog.....                                                       | 27 |
| 4.14. | Zusammenarbeit der Parlamente.....                                             | 27 |
| 5.    | Rechtliche Aspekte: Mehrere Bundesbeschlüsse und fakultatives Referendums..... | 28 |
| 6.    | Ausblick.....                                                                  | 30 |

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

## 1. Zusammenfassende SP-Position

Für die SP ist klar: Die Europäische Union mit ihren 27 Mitgliedsstaaten ist nicht nur aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen unsere naheliegendste Partnerin, sie ist es vor allem aus Gründen der gemeinsamen politischen Werte: Die Freunde der Schweiz sind in Europa. In einer Zeit, in der Demokratien und Rechtsstaaten weltweit massiv unter Druck stehen, ist es für eine mittelgrosse Demokratie wie die Schweiz notwendig, ihre Allianzen im europäischen Kontinent mit Staaten auf- und auszubauen, die unsere rechtsstaatlichen und demokratischen Werte teilen. Dies trifft seit dem eklatanten Bruch des Völkerrechts durch das Putin-Regime durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 und die erneute Präsidentschaft des Neofaschisten Trump in den USA noch mehr als davor zu.

In dieser Legislatur geht es darum, die Beziehungen zu unserer mit Abstand wichtigsten wirtschaftlichen, geostrategischen und wertebasierten Partnern, der EU und deren Mitgliedsstaaten, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Das ausgehandelte Vertragspaket der Bilateralen III ist dafür gut geeignet. Es regelt die sektorielle Teilhabe am EU-Binnenmarkt. Es ermöglicht, die bestehenden fünf Binnenmarktabkommen aufzudatieren und zwei neue Binnenmarktabkommen abzuschliessen. Zudem beendet es den weitgehenden Stillstand in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU wegen ungelöster institutioneller Fragen. Das Vertragspaket regelt ausserdem die systematischere Assoziierung der Schweiz an Programmen der Europäischen Union. Dies ist wirtschaftlich und gesellschaftlich essenziell für die Schweiz.

Auch wenn die SP das vorliegende Vertragspaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des seit 25 Jahren beschrittenen Wegs in der vorliegenden Form unterstützt, wäre ein umfassenderes Paket angesichts der heutigen Herausforderungen angezeigt gewesen. Denn viele der zentralen Probleme des 21. Jahrhunderts lassen sich schlicht nicht mehr innerstaatlich lösen; gerade bei kleinen und mittelgrossen Staaten wie der Schweiz trifft dies zu. Klima-, Steuer-, Sicherheits- und Digitalpolitik sind Beispiele dafür: Der Kampf gegen die globale Klimakrise muss international koordiniert sein; Steuerflucht kann systembedingt kaum nationalstaatlich angegangen werden; die Schweiz kann ihre Sicherheit nur zusammen mit Europa garantieren und die Regulierung von Internetplattformen kann nur im europäischen Verbund – nicht durch die Schweiz alleine – effektiv umgesetzt werden. Deshalb hätte es die SP begrüsst, wenn das Vertragspaket auch Abkommen zwischen der Schweiz und der EU in diesen Bereichen beinhaltet hätte.

Auch wenn weitere europäische Integrationsschritte notwendig sein werden, so ist das nun vorgelegte Vertragspaket über die Bilateralen III ein grosser und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Für die SP ist und bleibt es zentral, dass jeder europäische Assoziierungs- und Integrationsschritt sozialpolitisch eingebettet ist. Das bestehende Gesamtpaket – also die aussenpolitische Einigung mit der EU und die innenpolitischen Massnahmen zusammen – erfüllt dies: Die im Bereich des Lohnschutzes vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen stellen sicher, dass das Lohnniveau in der Schweiz erhalten bleibt. Dies war stets eine Bedingung der SP. Da diese nun erfüllt ist, stellt das in die Vernehmlassung gegebene Gesamtpaket für die SP eine tragfähige Lösung dar. Dieses Gleichgewicht darf im weiteren politischen Prozess jedoch nicht aus dem Lot geraten. Sollten in der parlamentarischen Beratung einzelne Elemente die-

ses innenpolitischen Kompromisses beim Lohnschutz aufgeweicht oder gestrichen werden, so stellt dies auch die Zustimmung der SP zum Gesamtpaket infrage.

## **2. Demokratie unter Druck: Warum die Schweiz auf die EU statt auf autoritäre Regime setzen muss**

Die internationale Lage hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Mit der Wiederwahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten rückt erneut ein politischer Akteur ins Zentrum der Weltpolitik, der demokratische Institutionen systematisch in Frage stellt. Auch in Russland und China nehmen autoritäre Tendenzen weiter zu. Präsident Putin führt einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, Xi Jinping regiert China zunehmend repressiv nach innen und machtbewusst nach aussen. Das Völkerrecht und multilaterale Institutionen stehen unter massivem Druck.

Für die Schweiz, als offene Demokratie mit international stark verflochtener Wirtschaft, ist diese Entwicklung von grosser Bedeutung. Die Sicherung demokratischer, rechtsstaatlicher und wirtschaftlich stabiler Rahmenbedingungen kann nur im Verbund mit verlässlichen Partnern gelingen. In diesem Kontext kommt der EU eine zentrale Rolle zu.

Die EU ist die weltweit grösste demokratisch organisierte Staatengemeinschaft. Ihre Institutionen beruhen auf dem Prinzip der Gewaltenteilung, auf Rechtsstaatlichkeit und auf einer verbindlichen Grundrechtecharta. Sie bietet einen stabilen Rechtsrahmen und fördert Kooperation statt Konfrontation. Gerade in einem zunehmend autoritär geprägten internationalen Umfeld wird diese Form der partnerschaftlichen Rechtsgemeinschaft zu einem entscheidenden strategischen Vorteil. Der enormen Friedensleistung der europäischen Integration kommt angesichts der geopolitischen Krisen zudem eine wachsende Bedeutung zu.

Die SP Schweiz bekennt sich zu einer aktiven Europapolitik, die auf klaren Regeln und sozialer Verantwortung basiert. Eine stabile und institutionell geregelte Zusammenarbeit mit der EU ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch ein politisches Bekenntnis zur offenen, rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft.

Mit den Vorlagen im Vertragspaket kann die Schweiz diese Zusammenarbeit stabilisieren und weiterentwickeln. Die Abkommen schaffen verlässliche Struk-

turen für den Zugang zum Binnenmarkt und garantieren einen geordneten Rahmen für die Streitbeilegung, ohne die direktdemokratischen Entscheidungsverfahren oder die staatspolitische Eigenständigkeit zu schwächen.

In einer Zeit, in der internationale Regeln zunehmend infrage gestellt werden, stärkt die Kooperation mit der EU die strategische Handlungsfähigkeit der Schweiz. Die EU ist nicht nur die wichtigste Handelspartnerin, sondern auch die wichtigste politische Partnerin, die zentrale Werte teilt. Eine enge, rechtlich geregelte Zusammenarbeit liegt daher im Interesse der Schweizer Demokratie und ist angesichts globaler Entwicklungen dringlicher denn je.

### **3. Gute Beziehungen zur EU sind für die Schweiz wirtschaftlich und politisch essenziell**

Die sektorielle Teilhabe der Schweiz am EU-Binnenmarkt geht weit über bilaterale Handelsbeziehungen hinaus. Vielmehr gelten für alle Binnenmarkt-Teilnehmenden und damit auch für die Schweiz in den mit einem Abkommen abgedeckten Sektoren die gleichen Regeln. Dies ermöglicht einen ungehinderten Zugang zu weit über 440 Millionen Verbraucher:innen und eine Tiefe der Wirtschaftsintegration, die für alle Mitwirkenden enorme Vorteile bietet. Entsprechend geht mehr als die Hälfte aller Schweizer Exporte in die EU. Rund 70 Prozent der Schweizer Importe stammen aus diesem Raum. Im Jahr 2024 lag das bilaterale Handelsvolumen bei über 300 Milliarden Franken; die EU ist damit klar unsere bedeutendste Handelspartnerin und die Schweiz gehört zu ihren vier wichtigsten Handelspartnerinnen. Die Vorstellung, die sektorielle Teilhabe am EU-Binnenmarkt könnte durch Freihandelsabkommen mit nicht-europäischen Staaten kompensiert werden, ist völlig illusorisch. Nur einheitliche und von allen Binnenmarkt-Teilnehmenden gleichermassen durchgesetzte Regeln ermöglichen eine Integrationstiefe wie in der EU. Enge und stabile wirtschaftlichen Beziehungen zur EU sind nicht «nice to have», sondern fundamental für die Schweizer Wirtschaft und den Erhalt der exportorientierten Arbeitsplätze in der Schweiz.

Die Zusammenarbeit mit der EU ist auch für gesellschaftliche Herausforderungen zentral. Klimaschutz, Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Gesundheitspolitik oder Migrationsfragen lassen sich nicht an der Landesgrenze lösen. Egal wie gut eine Schweizer Lösung in diesen globalen Fragen auch sein mag, kann eine nationalstaatliche Antwort im Alleingang diese Herausforderungen

aus systemischen Gründen nicht bewältigen. Stattdessen brauchen internationale Herausforderungen zwingend internationale Antworten. Diese gemeinsam mit der EU zu erarbeiten und dann auf globaler multilateraler Ebene zu vertreten, erweist sich in vielen Fällen als zielführend und erhöht das Gewicht der Schweiz entscheidend.

Im Bereich Bildung und Forschung ist die Anbindung an europäische Programme von zentraler Bedeutung. Die bestehende schweizerische Übergangslösung zu Erasmus+ bleibt ungenügend. Eine volle Assoziierung der Schweiz an das weit umfassendere Erasmus+ Programm der Union ist ab dem Jahr 2027 zwingend. Bereits ab 2025 kann die Schweiz wieder weitgehend an Horizon Europe teilnehmen, nachdem die EU eine entsprechende Übergangsregelung aktiviert hat. Schweizer Forschende erhalten damit wieder Zugang zu fast allen Projektformaten. Seit Sommer 2024 sind auch wieder Einzelanträge beim *ERC Advanced Grant* möglich, was ein bedeutender Schritt für den Forschungsstandort Schweiz ist. Horizon Europe ist das bisher grösste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU mit einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren (2021–2027) und einem Budget von rund 95.5 Milliarden Euro. Der volle Zugang zu diesen Programmen ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Vernetzung der Hochschulen und die Zukunftschancen junger Menschen in der Schweiz von grossem Wert.

Ohne diese Programme wäre die internationale Forschungs- und Bildungslandschaft für die Schweiz fragmentiert und isoliert. Der Zugang zu Netzwerken, Wissenstransfer und Mobilität junger Menschen wird damit im Interesse von Chancengleichheit und Zukunftsfähigkeit gesichert.

Gute Beziehungen zur EU stärken unsere Position in Wirtschaft, Forschung und Politik. Sie bieten Sicherheit in einer Welt, die zunehmend instabil ist. Die Bilateralen III liefern hierfür ein tragfähiges Fundament. Sie sichern bewährte Kooperationen und schaffen neue Möglichkeiten in zentralen Bereichen. Für ein offenes Land wie die Schweiz sind verbindliche Beziehungen zur EU nicht nur nützlich, sondern unverzichtbar.

## 4. Die einzelnen Abkommen

### 4.1. Institutionelle Elemente: Dynamische Rechtsentwicklung, einheitliche Auslegung, Überwachung, Streitbeilegung

Die sektorielle Teilhabe der Schweiz am EU-Binnenmarkt beruht auf Abkommen, die die Homogenität der gemeinsamen Regeln sicherstellen und damit für beide Seiten Rechtssicherheit schaffen. Damit dieser Zugang stabil bleibt, brauchen wir einen verlässlichen Mechanismus, der die Homogenität sich weiterentwickelnder gemeinsamer Regeln sicherstellt sowie eine verlässliche Art, sie zu interpretieren und Streitigkeiten zu lösen. Genau das regeln die institutionellen Elemente in den bestehenden und neuen Abkommen. Dadurch wird die Teilhabe am EU-Binnenmarkt und an den Kooperationsprogrammen zukunftsfähig. Ein Beispiel verdeutlicht dieses Prinzip. Wenn das Schweizer Team an der Fussball-Europameisterschaft 2025 teilnehmen will, gilt das nur unter einer Bedingung: Es muss sich an dieselben Regeln halten wie alle anderen Teams. Die Spielregeln werden gemeinsam festgelegt und von neutralen Schiedsrichterinnen überwacht. So ist es auch im Binnenmarkt. Wer am Binnenmarkt teilhaben will, akzeptiert die gemeinsamen Spielregeln. Niemand käme ernsthaft auf die Idee, an der Fussball-Europameisterschaft teilzunehmen, jedoch gewisse Regeln, wie die Offside-Regeln, nicht zu übernehmen. Interessanterweise verhält sich dies in der Vorstellung gewisser rechter, Schweizer Politikkreise bei der Teilhabe am EU-Binnenmarkt jedoch nicht so.

Weil sich die gemeinsamen Spielregeln weiterentwickeln, droht eine Erosion bis hin zum Ausschluss der Binnenmarktteilhabe, sofern die Schweiz nicht stets auf dem neuesten Stand bleibt. Dynamische Rechtsübernahme bedeutet dabei ausdrücklich nicht automatische Übernahme. Die Schweiz prüft jeden neuen EU-Rechtsakt bewusst. Die Entscheidung darüber erfolgt im regulären Gesetzgebungsprozess, inklusive möglichem fakultativem Referendum. Lehnt der Bundesrat oder das Parlament eine Übernahme ab, stehen der EU Ausgleichsmassnahmen zu, weil die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien wieder ausgeglichen werden müssen. Diese Massnahmen müssen jedoch verhältnismässig sein und können vor einem paritätisch besetzten Schiedsgericht überprüft werden. Damit bleiben die demokratischen Strukturen der Schweiz und ihre Souveränität unangetastet.

Neu erhält die Schweiz zudem formale Mitspracherechte bei der Entwicklung relevanter EU-Rechtsakte. Dieses «*Decision Shaping*» schliesst eine institutionalisierte parlamentarische Zusammenarbeit mit ein und stärkt insgesamt die demokratische Legitimation von Regeln, die auch auf die Schweiz wirken können.

Ein verlässlicher, rechtlich geregelter Streitbeilegungsmechanismus ist für die Schweiz als kleinere Vertragspartei von zentralem Interesse. Wer wie die Schweiz mit grossen Wirtschaftsräumen verhandelt, braucht klare Verfahren. Der Fall der F-35-Beschaffung und die zähen Zollverhandlungen mit den USA

zeigen: Ohne geregelte Verfahren sitzt die Schweiz am kürzeren Hebel. Gerade deshalb ist es richtig, Meinungsverschiedenheiten mit der EU künftig nicht mehr politisch auszutragen, sondern durch ein paritätisches, rechtlich verbindliches Schiedsverfahren zu klären. Das schützt die Souveränität der Schweiz. Die Kritik von der politischen Rechten an «fremden Richtern» ist heute lächerlicher denn je, wie die Verhandlungen mit den USA im Bereich der Zölle und des F-35 zeigen, bei denen es keinerlei gerichtliche Beurteilung gibt. Wie sehr sich doch unser Bundesrat einen analogen Streitbeilegungsmechanismus wie bei den Bilateralen III in den Zoll- und F-35-Verhandlungen mit den USA wünschen würde!

Beim Thema einheitliche Auslegung gilt das Zwei-Pfeiler-Modell. Das bedeutet, sowohl die Schweiz als auch die EU überwachen die Umsetzung der Abkommen jeweils auf ihrem Gebiet. Schweizer Gerichte bleiben für die Anwendung des bilateralen Rechts zuständig. Auslegungsfragen, die EU-Recht betreffen, können von einer paritätisch besetzten Schiedsstelle zur Klärung an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weitergezogen werden. Dieser legt dann das EU-Recht verbindlich aus. Die finale Entscheidung trifft jedoch immer das Schiedsgericht.

Gerade für die Schweiz als assoziierte, kleinere Partei ist eine klare Verrechtlichung der Streitbeilegung ein Vorteil. Sie schützt vor Machtungleichgewichten und unverhältnismässigen Gegenmassnahmen. Neu können Konflikte über klar geregelte Kanäle gelöst werden. Das stärkt vor allem die Position des kleineren Akteurs ohne Mitgliedschaftsrechte in der Union. Wer internationale Konflikte nicht politisch aussitzen oder blockiert lassen will, profitiert von solchen Verfahren. Was es bedeutet, als kleinerer Akteur ohne verrechtlichten Streitbeilegungsmechanismus am kürzeren Hebel zu sitzen, braucht nur einen Blick auf die F-35A-Beschaffung zu werfen: Hier kam es angeblich zu einem «Missverständnis» zwischen den USA und der Schweiz bezüglich des Fixpreises, der jedoch – wie die SP schon seit Jahren warnte – kein Fixpreis ist. In den diplomatischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der USA hatte die Schweiz keinerlei Möglichkeit, den Fall an ein (Schieds-)Gericht zu ziehen. Entsprechend musste die Schweiz den Festpreis akzeptieren. Genau gleich verhält es sich bei den demütigenden Zollverhandlungen mit den USA, die rein auf politischer Ebene geführt werden, jedoch nicht gerichtlich geklärt werden können. Als kleinere Partei wäre dies jedoch wünschenswert, weil die Schweiz diplomatisch und politisch am kürzeren Hebel sitzt. Genau deshalb ist es so wichtig, dass zukünftige Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und der EU durch einen rechtlich klar definierten Streitbeilegungsmechanismus beigelegt wer-

den können. Aus diesem Grund unterstützt die SP diesen. Während die SVP weiterhin kein Problem darin sieht, dass die grösste Beschaffung in der Geschichte der Schweizer Armee ohne jeglichen rechtlichen Streitbeilegungsmechanismus auskommt, wetterte Nationalrätin Martullo Blocher noch am 30. Juni 2025 in einem Interview in der 20 Minuten Zeitung gegen die Bilateralen III wegen angeblicher «fremde Richter». Das ist absurd und scheinheilig.

Denn die Schweiz setzt bereits heute in zahlreichen völkerrechtlichen Abkommen auf Schiedsgerichte als etablierten Standard zur Streitbeilegung. Solche Verfahren kommen in den EFTA-Freihandelsabkommen zum Einsatz sowie in über hundert bilateralen Investitionsschutzabkommen mit einem Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Diese Verfahren sind in der Regel paritätisch besetzt und garantieren verbindliche Entscheidungen. Die sektoriellen Verträge mit den EU-Mitgliedsstaaten knüpfen an diese bewährte Praxis an und verankern die Streitbeilegung auf einem völkerrechtlich üblichen, bewährten Fundament. Sie stehen damit in einer langen diplomatischen Tradition der Schweiz, Konflikte durch rechtlich geregelte Verfahren und nicht durch politische Machtausübung zu lösen. Bisher haben solche Streitbeilegungsmechanismen bei der politisch rechten Seite kaum für Aufsehen gesorgt. Entsprechend ist Kritik am bewährten Streitbeilegungsmechanismus des vorliegenden Vertragspakets völlig unglaublich.

Neu wird die Schweiz ein geregeltes System einführen, mit dem überwacht wird, ob die vereinbarten Regeln korrekt angewendet werden. Dafür gibt es festgelegte Verfahren, gemeinsame Ausschüsse und eine enge Koordination mit den europäischen Partnerinstitutionen. Die Schweiz bleibt dabei für die Überwachung auf ihrem eigenen Staatsgebiet selbst verantwortlich, ebenso wie die EU auf ihrem. Dieses System verhindert, dass im Einzelfall unterschiedlich gehandelt werden muss. So entsteht ein geordneter Rahmen, der die Planungssicherheit für Unternehmen, Behörden und Sozialpartner stärkt.

Die institutionellen Elemente sichern also die sektorielle Teilhabe am Binnenmarkt unter fairen Bedingungen und gewährleisten die politische Mitsprache sowie demokratische Kontrolle. Genau das stärkt die Schweiz, unsere Demokratie und unsere Position in Europa.

#### **4.1.1 Parlamentsrecht und Dynamische Rechtsentwicklung**

In der innerstaatlichen Umsetzung ist die parlamentarische Mitwirkung in der dynamischen Rechtsentwicklung noch ungenügend geregelt. Wir schlagen folgende Massnahmen vor:

*Dienststelle der Parlamentsdienste bei der Mission der Schweiz bei der EU:*

Das Parlamentsgesetz ist mit der Grundlage einer Dienststelle der Parlamentsdienste bei der Mission der Schweiz bei der EU zu ergänzen. Diese Dienststelle dient den Fraktionen und den Kommissionen der Bundesversammlung in der Früherkennung der dynamischen Rechtsentwicklung in den betroffenen Abkommen. Angesichts der Vielfalt der politischen Wertehaltungen in der Bundesversammlung und der geopolitischen Entwicklung ist zusätzlich zu prüfen (wohl durch die Büros der beiden Räte), ob die Fraktionen je eine wissenschaftliche Stelle für europäischen Angelegenheiten der EU und beim Europarat beantragen können. Diese Stelle wird nur auf Antrag der Fraktionen vom Bund finanziert.

Die minimale Gesetzesänderung könnte wie folgt lauten: Parlamentsgesetz Art. 64 Abs. 2 Bst f<sup>bis</sup> (neu): «Die Parlamentsdienste führen in Brüssel eine Dienststelle für die unmittelbaren Kontakte und die Informationsbeschaffung der schweizerischen Bundesversammlung bei den Einrichtungen der Europäischen Union.»

*Präzisierung der Informations- und Konsultationsrechte der Aussenpolitischen Kommissionen der Bundesversammlung:*

Die Informationspflichten des Bundesrates an die Bundesversammlung im Rahmen der dynamischen Rechtsentwicklung und insbesondere bei zukünftig direkt anwendbaren europäischen Rechtsvorschriften muss im Parlamentsgesetz in Art. 24 ff detaillierter geregelt werden, denn zwischen der EU und der Schweiz ist in den Verträgen ein detailliertes Informationsverfahren festgelegt. Dieses Informations- und Konsultationsverfahren zwischen den Vertragsparteien muss in eine klare gesetzliche Informationspflicht des Bundesrates und in ein Konsultationsrecht der Kommissionen münden.

Wir schlagen folgenden Raster für die Informations- und Konsultationspflichten gegenüber der Aussenpolitischen Kommission vor, welche die parlamentarische Mitwirkung leitet und koordiniert:

1. *Entwicklung von Rechtsakten in der EU:* Findet in der Entwicklung eines Rechtsaktes in einem gemischten Ausschuss ein Meinungsaustausch statt, so informiert der Bundesrat regelmässig und zeitnah die Aussenpolitischen Kommissionen (oder die Subkommission für Europafragen der APK) während des gesamten Entwicklungsprozesses des Rechtsaktes. Er legt dabei seine Eruierung der Kompetenzzuständigkeit (Departemente/Amt, Bundesrat, Parlament) dar (Transparenzerfordernis der

Exekutive). Die Kommissionen geben ihre Konsultations-Stellungnahme ab, wenn der Bundesrat im Rahmen des decision shaping oder vor der Beschlussfassung des Rechtsaktes eine Position einnehmen sollte, die zu Auslegungs- oder Anwendungsschwierigkeiten und damit zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien führen könnte.

2. *Verabschiedung von Rechtsakten in der EU:* Verabschiedet die Union einen Rechtsakt (inkl. delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) in einem Bereich, der unter ein Abkommen fällt und beantragt die Schweiz im Gemischten Ausschuss (GA) einen Meinungsaustausch zu einer direkt anwendbaren Rechtsvorschrift, so informiert der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen zeitnah. Nach der Verabschiedung des Rechtsaktes ist der Bundesrat verpflichtet, alle von der EU erhaltenen Informationen vollständig und unverzüglich an die Kommission weiterzuleiten. Bei der Integrationsmethode werden durch Beschluss des GA EU-Rechtsakte Teil der Schweizer Rechtsordnung. Ob eine Zustimmung im GA erfolgen kann, entscheidet der Bundesrat bzw. das Departement. Diese Zuordnung der Entscheidungsbefugnisse ist richtig. Im Sinne einer zweckmässigen parlamentarischen Einbindung in die dynamische Rechtsentwicklung ist nach Meinung der SP die Subkommission Europafragen der APK-N vor der Entscheidfindung im Gemischten Ausschuss zu informieren. Dies ermöglicht der Subkommission gegebenenfalls eine Information der APK-N, wenn sie Bedarf erkennt. Damit kann auch dem Vorwurf der Umgehung der parlamentarischen Mitwirkung glaubwürdig widersprochen werden. Die Subkommission ist ein kleines und agiles Gremium, welches schnell einberufen werden kann. Alle Fraktionen sind in der Subkommission vertreten. Der Ständerat hat noch zu entscheiden, wie er gedenkt die Begleitung der europapolitischen Entscheidungsprozesse und die dynamische Rechtsentwicklung zu begleiten.
3. *Meinungsaustausch im GA zu Anwendung und Auslegung:* Wenn das ordnungsgemässe Funktionieren eines Abkommens (Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung) im GA thematisiert wird und dieser Meinungsaustausch die dreimonatige Frist bis zur Auslösung des Streitbeilegungsverfahrens begründet, dann informiert der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen zeitnah und konsultiert immer ihre Position im Hinblick auf die mögliche Streitbeilegung.
4. *Schiedsspruch:* Liegt ein Schiedsspruch vor, dann konsultiert der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen umgehend. Auch für die

eingehende oder ausgehende Notifikation über die Ausgleichsmassnahme sind die APKs zu konsultieren. Die SP ist überzeugt, dass mit diesen Informations- und Konsultationspflichten des Bundesrates bei europäischen Rechtsentwicklungen die parlamentarische Mitwirkung auch bei direkt anwendbaren Rechtsvorschriften gewährt wird. Dazu muss aber das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen ausgebaut werden. Die vielen Informationen der EU müssen selektiert werden. Die Selektion sollte nicht vom Bundesrat und seiner Verwaltung erfolgen, da die Interessen von Exekutive und Legislative oft nicht identisch sind.

5. *Transparente Informationsplattform der parlamentarischen Mitwirkung:* Die Konsultationsprozesse der parlamentarischen Mitwirkung sind transparenter zu gestalten als heute. Die Kommissionen sollten verpflichtet werden, ihre Stellungnahmen in Konsultation der dynamischen Rechtsentwicklung nach der Übermittlung an den Bundesrat zu veröffentlichen. Dadurch kann die Öffentlichkeit (und andere Sachkommissionen) leichter nachvollziehen, wie die dynamische Rechtsentwicklung in einem Rechtsakt abläuft.

Damit sind die wichtigen demokratiepolitischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesversammlung in der Weiterentwicklung der durch die Abkommen abgedeckten europäischen Rechtsbereiche zu jedem Zeitpunkt und für jede Form der zu übernehmenden EU-Rechtsvorschrift nachvollziehbar und transparent gewährt.

## 4.2. Staatliche Beihilfen

Aus Sicht der SP ist entscheidend, dass die neuen Regelungen des Beihilferegimes klar begrenzt sind, den Service public nicht beeinträchtigen und eine sozialverträgliche Umsetzung sichergestellt ist. Positiv bewertet die SP insbesondere, dass sich der sachliche Geltungsbereich der Beihilferegeln ausschliesslich auf drei Abkommen bezieht: das Stromabkommen, das Landverkehrsabkommen und das Luftverkehrsabkommen. Andere Bereiche wie das Freihandelsabkommen von 1972 oder das öffentliche Beschaffungswesen sind ausdrücklich ausgenommen. Diese Begrenzung trägt dazu bei, dass die Schweiz keine generelle Pflicht zur Anwendung des EU-Beihilferechts übernimmt, sondern lediglich in jenen Bereichen, in denen sie am EU-Binnenmarkt teilnimmt.

Besonders wichtig ist für die SP, dass Leistungen des Service public, die nicht unter eines dieser drei Abkommen fallen, nicht dem Beihilferegime unterstellt

werden. So bleiben etwa der inländische öffentliche Verkehr, der soziale Wohnungsbau, Kulturförderung, Gesundheitswesen und Bildung ausgenommen, sofern kein Zusammenhang mit den genannten Binnenmarktsektoren besteht. Diese Eingrenzung des Geltungsbereichs ist für die SP zentral, um staatliche Leistungen im Dienst des Gemeinwohls weiterhin zu ermöglichen.

Auch innerhalb der betroffenen Bereiche bestehen zahlreiche Ausnahmebestimmungen und Schwellenwerte. So gelten De-minimis-Regelungen, die sicherstellen, dass kleinere Massnahmen nicht der Einzelprüfung unterliegen. Zudem sind sektorspezifische Schutzmechanismen vorgesehen: Im Landverkehrsbereich gelten beispielsweise Beihilfen zur Koordination oder zur Abgeltung von Service-Public-Aufgaben oder sozialpolitische Massnahmen weiterhin als vereinbar mit dem Abkommen.

Die Überwachung der schweizerischen Beihilfen wird im Rahmen eines eigenen Verfahrens durch eine schweizerische Überwachungsbehörde und durch die zuständigen schweizerischen Gerichte gewährleistet. Dies stellt sicher, dass politische Sensibilitäten im schweizerischen Kontext berücksichtigt werden können. Schliesslich anerkennt die SP die vorgesehene Übergangsfrist von fünf Jahren als sinnvoll. Sie erlaubt den geordneten Aufbau der Aufsicht und verhindert rückwirkende Eingriffe in bestehende Fördermassnahmen. Diese werden schrittweise auf ihre Vereinbarkeit überprüft; ein abruptes Wegfallen bewährter Programme ist nicht zu erwarten.

Deshalb erachtet die SP die Einführung des Beihilferegimes unter den gegebenen Bedingungen als tragbar. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung, gerade angesichts gewisser bestehender Interpretationsspielräume, sorgfältig erfolgt und die politischen Handlungsspielräume insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes erhalten bleiben. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass auch künftig staatliche Leistungen im Interesse des sozialen Ausgleichs, der Versorgungssicherheit und der ökologischen Transformation möglich bleiben.

### **4.3. Personenfreizügigkeit**

#### **4.3.1. Entsendungen und Lohnschutz**

Der Lohnschutz war und ist eines der politisch sensibelsten Themen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die SP hat sich in den vergangenen Jahren konsequent für einen wirksamen und flächendeckenden Lohnschutz eingesetzt. Auch im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III

war für die SP stets klar: Ein Abkommen mit der EU darf nur dann abgeschlossen werden, wenn das Schweizer Lohnschutzniveau erhalten bleibt. Denn europäische Integration kann nur dann gelingen, wenn die Schweizer Arbeitsbedingungen nicht geschwächt werden. Das war eine Erfolgsbedingung für die Bilateralen und ist es auch heute. Ein wirtschaftlich offener Binnenmarkt braucht soziale Sicherungen, die die Menschen schützen und nicht den Preiswettbewerb auf Kosten der Löhne fördern. Nur wenn die Verteilungsgerechtigkeit gewährleistet bleibt, kann europäische Zusammenarbeit breit getragen werden. Das Verhandlungsergebnis mit der EU enthält zahlreiche Elemente, die aus Sicht der SP positiv zu würdigen sind. Insbesondere ist es gelungen, ein dreistufiges Absicherungskonzept zu verankern. Dieses besteht aus einem Prinzipienkatalog, der den Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» festhält, einem Mechanismus für spezifische Ausnahmen in besonders sensiblen Bereichen sowie einer Non-Regression-Klausel, die sicherstellt, dass die Schweiz künftig keine Schwächung des EU-Entsenderechts übernehmen muss. Auch die Beibehaltung der kantonalen und paritätischen Kontrollen, die eigenständige Festlegung der Kontrollintensität und die Sicherung des Meldeverfahrens sind wichtige Errungenschaften. Diese Elemente sichern wesentliche Pfeiler des bewährten Schweizer Lohnschutzesystems.

Gleichzeitig bleibt aber festzuhalten, dass das aussenpolitische Paket in einem entscheidenden Punkt unvollständig ist. Die Schweiz konnte bei der Regelung der Spesen keine zufriedenstellende Lösung durchsetzen. Damit bestünde (ohne innenpolitisch erlassene flankierende Massnahmen) ein erhöhtes Risiko, dass über die ungenügende Abgeltung von Verpflegung und Unterkunft faktisch Löhne unterlaufen werden. Ausserdem wurde die Voranmeldefrist für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer aus dem EU-Raum von acht Kalendertagen auf vier Arbeitstage reduziert. Eine Kautions kann zudem nur noch verlangt werden, wenn beim letztmalig erfolgten Einsatz ein Verstoss festgestellt wurde. Das aussenpolitische Verhandlungsergebnis für sich alleine betrachtet – ohne innenpolitische flankierende Massnahmen – kann das Lohnniveau in der Schweiz also, trotz punktuellen Verbesserungen, nicht garantieren.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP Schweiz ausdrücklich, dass es in einem zweiten Schritt gelungen ist, eine innenpolitische Vereinbarung mit konkreten und verbindlichen Massnahmen zur Stärkung des Lohnschutzes zu treffen. Diese Einigung zwischen Bundesrat, Sozialpartnern und Kantonen ist das Resultat intensiver Gespräche und bildet den unerlässlichen zweiten Pfeiler des Gesamtpakets. Mit der Pflicht zur Benennung einer Ansprechperson für alle Dienstleistungserbringenden aus dem Ausland, der Einführung von Verwaltungsanktionen bei Verstössen, der Ausweitung der Dokumentationspflichten,

der gesetzlichen Verankerung der Möglichkeit einer Dienstleistungssperre sowie der Stärkung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen wurden gezielt Instrumente geschaffen, um Missbräuche wirksam zu verhindern. Hinzu kommen unter anderem die Tragepflicht eines paritätischen Baustellenausweises auf öffentlichen Baustellen, die Einführung von GAV-Bescheinigungen als Standard im öffentlichen Beschaffungswesen und die Erstunternehmerhaftung für Sanktionen und Kontrollkosten der paritätischen Kommissionen. Die bisherige Regelung zur Dienstleistungssperre bleibt erhalten und wird durch die Teilnahme am europäischen Binnenmarktinformationssystem IMI im grenzüberschreitenden Vollzug zusätzlich gestärkt. Mit einer Anpassung des Entsendegesetzes soll sichergestellt werden, dass die Schweizer Regelung zu Spesen weiterhin angewendet werden kann. Schliesslich werden die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV präzisiert und ein verbesserter Rechtsschutz für inländische Betriebe geschaffen, die unter einen allgemeinverbindlichen GAV gestellt werden sollen. Integraler Teil des Paketes ist ferner der verstärkte Kündigungsschutz für gewählte Arbeitnehmendenvertreter:innen, wofür sich die Schweiz völkerrechtlich schon vor mehr als 25 Jahren verpflichtet hat.

Diese Massnahmen schaffen eine wichtige Grundlage für die effektive Durchsetzung arbeitsrechtlicher Standards und damit für den Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Sie sind ein klares Signal, dass wirtschaftliche Offenheit keine negative Verteilungswirkung haben darf. Für die SP ist entscheidend: Nur in der Kombination aus dem aussenpolitischen Verhandlungsergebnis und dem innenpolitischen Massnahmenpaket kann von einer tragfähigen Lösung gesprochen werden. Dieses Gleichgewicht darf im weiteren politischen Prozess nicht aus dem Lot geraten. Der gefundene Kompromiss ist das Ergebnis eines langjährigen Dialogs zwischen den Sozialpartnern, den Kantonen und dem Bundesrat. Er stellt eine politische Balance dar, die es zu respektieren gilt. Sollten in der parlamentarischen Beratung einzelne Elemente dieses innenpolitischen Kompromisses aufgeweicht oder gestrichen werden, so stellt dies auch die Zustimmung der SP zum Gesamtpaket infrage. Die SP wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Lohnschutz als zentrale Säule des sozialen Ausgleichs in der Schweiz nicht geschwächt wird. Denn stabile Beziehungen zur EU sind nur dann mehrheitsfähig, wenn sie niemanden zurücklassen.

#### **4.3.2. Zuwanderung und Unionsbürgerrichtlinie**

Die Personenfreizügigkeit ist ein zentrales Element der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Für die SP ist sie nicht nur ein wirtschaftlich bedeutsames Instrument, sondern auch Ausdruck einer offenen, solidari-schen Gesellschaft. Die gleichberechtigte Mobilität von Arbeitskräften inner-halb Europas ermöglicht Chancen für Einzelne und sichert ausreichend Arbeit-nehmende in zentralen Bereichen wie dem Gesundheitswesen. Die SP hat sich in der Vergangenheit stets für eine Weiterentwicklung der Personenfreizügig-keit eingesetzt, bei der die Rechte der Arbeitnehmenden im Zentrum stehen.

Vor diesem Hintergrund hätte die SP, unter Voraussetzung der Sicherstellung des Schweizer Lohnniveaus, eine ganzheitliche Übernahme der Unionsbürger-richtlinie (UBRL) grundsätzlich begrüsst. Die UBRL stärkt die Rechte von Uni-onsbürger:innen und schafft mehr Klarheit bei Aufenthalts- und Niederlas-sungsrechten. Im Rahmen der Bilateralen III wurde jedoch nur eine partielle Übernahme ausgehandelt, verbunden mit spezifischen Ausnahmen. Die SP steht diesen Ausnahmen hochkritisch gegenüber: Wir sehen nicht ein, warum Ausnahmen zu Lasten der Rechte von Unionsbürger:innen gemacht wurden.

Mit der Übernahme werden zentrale Elemente der Richtlinie umgesetzt: Dazu gehören insbesondere der dauerhafte Aufenthalt nach fünf Jahren rechtmüssi-gem Aufenthalt (Art. 16 UBRL), die Möglichkeit zur Rückkehr bei längerem Wegzug (Art. 16 Abs. 4 UBRL) und Klarstellungen zum Verbot der Ausweisung ohne vorherige Einzelfallprüfung (Art. 27-28 UBRL). Gleichzeitig wurden Aus-nahmen vereinbart, um bestehende verfassungsrechtliche und gesetzgeberi-sche Schweizer Vorgaben zu wahren. So übernimmt die Schweiz keine Bestim-mungen der UBRL zur Landesverweisung, die über das bisherige Freizügig-keitsabkommen hinausgehen, um der Bundesverfassung bezüglich Landesver-weisung Rechnung zu tragen. Auch das Daueraufenthaltsrecht gilt in der Schweiz weiterhin nur für Erwerbstätige. Perioden vollständiger Sozialhilfeab-hängigkeit über sechs Monate werden bei der Berechnung der für den Dauer-aufenthalt erforderlichen Fünfjahresfrist nicht berücksichtigt. Die SP kritisiert, dass hier das in der Schweiz geltende Recht restriktiver bleibt.

Die SP steht darüber hinaus der getroffenen Regelung zur sogenannten Schutz-klausel kritisch gegenüber. Die konkretisierte Schutzklausel gibt dem Bundes-rat die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Verwerfungen zu reagieren. Gerade mit Blick auf den demografi-schen Wandel und den steigenden Fachkräftebedarf, insbesondere im Pflege- und Gesundheitswesen, ist die Sicherstellung eines funktionierenden Systems der Personenfreizügigkeit zentral. Die Schweiz ist aufgrund ihrer demografi-schen Entwicklung und struktureller Engpässe auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft

auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Dies gilt insbesondere für zentrale Bereiche wie das Gesundheitswesen, dem Bau, der Hotellerie und der Gastronomie wo der Bedarf an qualifiziertem Personal in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Die Schutzklausel darf nicht dazu missbraucht werden, um pauschal Vorurteile gegen zugewanderte Arbeitnehmende zu schüren. Die SP tritt jeder Form solcher Stimmungsmache entschieden entgegen.

Ausdrücklich begrüsst die SP die getroffene Regelung bezüglich der Nicht-Diskriminierung bei den Studiengebühren. Dass Studierende aus dem EU-Raum künftig nicht mehr dazu verpflichtet werden dürfen, höheren Gebühren für ihr Studium zu bezahlen, ist eine Frage der Chancengerechtigkeit und ein Beitrag zur internationalen Vernetzung des Bildungs- und Innovationsstandorts Schweiz.

#### **4.4. Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA)**

Die SP begrüsst die Erneuerung und institutionelle Absicherung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA). Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und schwindender Kaufkraft ist es zentral, dass die Hochpreisinsel Schweiz wirksam bekämpft wird. Das MRA leistet dazu einen konkreten Beitrag: Es senkt administrative Hürden, reduziert unnötige Doppelprüfungen und vereinfacht den Zugang zu Produkten für Konsument:innen.

Das Abkommen umfasst 20 Produktsektoren, darunter Maschinen, Medizinprodukte, Elektrogeräte und pharmazeutische Produkte. Diese machen fast drei Viertel aller Schweizer Industrieexporte in die EU aus. Durch die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung kann ein Produkt, das in der Schweiz geprüft wurde, ohne zusätzliche Verfahren auch in der EU verkauft werden – und umgekehrt. Davon profitieren nicht nur Unternehmen, die dadurch Kosten und Zeit sparen, sondern auch die Bevölkerung, weil unnötiger bürokratischer Aufwand und damit zusätzliche Kosten vermieden werden.

Die SP begrüsst zudem, dass die Schweiz künftig an der europäischen Marktüberwachung teilnehmen kann. Damit wird die Produktsicherheit auch grenzüberschreitend verbessert und gleichzeitig ein verlässlicher Rechtsrahmen für die Industrie geschaffen. Dass das Abkommen nun mit institutionellen Elementen ergänzt wird, stellt sicher, dass es künftig regelmässig aktualisiert werden kann. Damit werden Rechtslücken wie zuletzt im Bereich der Medizinprodukte vermieden.

## 4.5. Landverkehr

Die SP anerkennt die Fortschritte, die mit der Anpassung des Landverkehrsabkommens erzielt wurden. Das Resultat trägt dazu bei, verlässliche Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Verkehr zu schaffen und zentrale Elemente der Schweizer Verkehrspolitik zu erhalten. Besonders zu begrüßen ist, dass bewährte Grundprinzipien wie das Kabotageverbot, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie das System der Trassenplanung unangetastet bleiben. Auch das Vergabesystem im internationalen Bahnverkehr und die Tatsache, dass in der Schweiz höchstens 40-Tonnen-Lastwagen zulässig sind, bleiben bestehen. Diese Elemente sind entscheidend, um die Schweizer Politik zur Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu verfolgen und die festgelegten Ziele zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors gemäss Pariser Abkommen in der Schweiz zu erreichen. Denn ein zentrales Anliegen der SP ist der Schutz der Alpen und der konsequente Vollzug der Alpeninitiative. Mit diesem Vorschlag bleibt die verfassungsmässige Zielsetzung der Alpeninitiative unberührt und die Strasseninfrastruktur wird geschont.

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat in den Verhandlungen das Recht verankert hat, bei Konzessionen für internationale Bahnunternehmen verbindliche Sozialstandards vorzuschreiben. Dieses Recht muss nun gesetzlich abgesichert und konsequent umgesetzt werden. Zwar wurde das BAV beauftragt, eine Weisung zu orts- und branchenspezifischen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erarbeiten, diese kann aber die notwendige rechtliche Verbindlichkeit nicht gewährleisten. Die SP fordert deshalb eine gesetzliche Regelung. Damit europäische Anbieter nicht durch Lohndumping Wettbewerbsvorteile erzielen, braucht es verbindliche Sozialstandards und eine klare Pflicht zur GAV-Verhandlung im Bahnsektor. Eine sozialverträgliche Marktöffnung setzt voraus, dass gute Arbeitsbedingungen für alle garantiert bleiben.

Die kontrollierte Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs erfolgt unter Bedingungen, die grundsätzlich geeignet sind, negative Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Besonders wichtig ist, dass der Taktfahrplan Vorrang behalten darf. Vertaktete Trassen dürfen bevorzugt vergeben werden, auch an internationale Kooperationen. Dies verhindert, dass gewinnorientierte Anbieter attraktive Trassen belegen und dadurch Lücken im Fahrplan oder unattraktive Anschlüsse entstehen. Zudem bleibt die Hoheit über die Trassenvergabe bei den nationalen Behörden. Dies ist vertraglich verankert und schützt die bewährten Schweizer Planungsinstrumente wie das Netznut-

zungskonzept und den Netznutzungsplan. Auch die vorgesehene Pflicht zur Tarifintegration ist ein Fortschritt: EU-Bahnunternehmen müssen sich am Schweizer Billettsystem beteiligen und GA/Halbtax-Abos anerkennen.

Auch im Bereich der staatlichen Beihilfen enthält das überarbeitete Landverkehrsabkommen aus Sicht der SP wichtige Absicherungen zugunsten des Service public. So sieht das Protokoll ausdrücklich vor, dass Beihilfen zur Koordination des Verkehrs sowie zur Abgeltung von Service public-Aufgaben grundsätzlich als mit dem Abkommen vereinbar gelten. Aus Sicht der SP ist diese Bestimmung entscheidend, um den notwendigen Handlungsspielraum für eine Verkehrspolitik zu bewahren, die soziale Gerechtigkeit mit dem ökologischen Wandel verbindet. Und damit ein Abkommen tatsächlich eine Mehrheit findet, ist es unerlässlich, dass die Aufsicht über diese Beihilfen einer nationalen Behörde obliegt, die das öffentliche Interesse wahrt. Die SP erwartet, dass die Umsetzung der Beihilferegeln im Verkehrsbereich im Einklang mit den bewährten Schweizer Steuerungsinstrumenten erfolgt, die Transparenz, Effizienz und demokratische Verantwortung gewährleisten. Diese bereits bewährten Mechanismen stellen sicher, dass die im Verkehrsbereich getroffenen Entscheidungen dem öffentlichen Interesse und dem sozialen Zusammenhalt dienen und gleichzeitig die ökologischen Zielsetzungen eingehalten werden.

#### 4.6. Luftverkehr

Die SP nimmt das aktualisierte Luftverkehrsabkommen zustimmend zur Kenntnis. Es trägt zur Rechtssicherheit im Bereich des zivilen Luftverkehrs bei und stellt sicher, dass der Marktzugang zwischen der Schweiz und der EU weiterhin gegenseitig und diskriminierungsfrei geregelt ist. Die Einbindung in das europäische Flugsicherheitsregime über die EASA (europäische Agentur für Flugsicherheit) sichert ein hohes Sicherheitsniveau. Ergänzend ermöglicht die Teilnahme am EU-Forschungsprogramm SESAR 3 (*Single European Sky Air Traffic Management Research*) Investitionen der Schweizer Luftfahrtindustrie in innovative Technologien. Die Erweiterung um die 8. und 9. Luftverkehrsfreiheit (Formen der Kabotage) stellt in erster Linie eine Anpassung an geltendes EU-Recht dar. Da der Markt bereits stark verflochten ist, sind kurzfristig keine grossen Veränderungen oder neue Inlandsverbindungen zu erwarten, und weder ein verstärktes Engagement europäischer Airlines in der Schweiz noch eine Expansion der Swiss ins EU-Ausland liegt nahe. Langfristig könnten jedoch Risiken für die Arbeitsbedingungen entstehen, falls die neuen Regeln für Soziald-

umping missbraucht würden. Deshalb braucht es strenge Kontrollen, die konsequente Anwendung des Schweizer Arbeitsrechts und der Gesamtarbeitsverträge sowie ein klares Verbot von Scheinbasen oder rein formellen Konstruktionen ohne echten Bezug zur Schweiz. Mit dem institutionellen Protokoll und dem neuen Beihilfeprotokoll wird das Abkommen an zentrale Entwicklungen im europäischen Luftverkehrsrecht angepasst. Die Kontrolle über staatliche Beihilfen bleibt bei den schweizerischen Behörden (siehe Kapitel zu den staatlichen Beihilfen).

#### **4.7. Landwirtschaftsabkommen und Lebensmittelsicherheit**

Die SP begrüsst die Ausweitung des Landwirtschaftsabkommens auf die gesamte Lebensmittelkette sowie die Schaffung eines gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraums mit der EU. Das Abkommen stärkt den Schutz der Konsument:innen, da die Schweiz künftig Zugang zu den wissenschaftlichen Bewertungen und Risikoberichten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA erhält und sich an den europäischen Frühwarnsystemen beteiligen kann. So lassen sich Gesundheitsrisiken frühzeitig erkennen, Rückrufe rascher koordinieren und Schutzmassnahmen wirksamer umsetzen.

Gleichzeitig erhalten Schweizer Produzent:innen vereinfachten Zugang zum EU-Markt, weil doppelte Prüfverfahren entfallen und der Verwaltungsaufwand sinkt. Dies schafft mehr Planungssicherheit und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Zölle, Kontingente sowie nationale Entscheide im Bereich Gentechnik, Tiertransporte oder Herkunftsbezeichnungen bleiben in der Verantwortung der Schweiz, was begrüssenswert ist. Die agrarpolitische Gestaltungshoheit bleibt somit gewahrt. Fragwürdig ist für die SP die Ausnahme bezüglich des Imports von Hormonfleisch, welche nicht im Interesse des Konsument:innen und des Tierschutzes liegt.

Das Abkommen stärkt den gesundheitlichen Verbraucherschutz und schafft klare Rahmenbedingungen für Unternehmen und Behörden. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit.

#### **4.8. EU-Programme**

Die SP begrüsst die im Rahmen der Bilateralen III erzielte Vereinbarung zur Wiederassoziiierung der Schweiz an zentrale EU-Programme. Diese Programme

gehören weltweit zu den renommiertesten Förderinstrumenten in den Bereichen Forschung, Bildung, Innovation und Gesundheit. Sie bieten nicht nur Zugang zu bedeutenden Fördergeldern, sondern sichern auch die internationale Zusammenarbeit, den Austausch von Wissen und die Anschlussfähigkeit der Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Mit dem Abschluss des Abkommens wird die Schweiz ab 2025 wieder vollständig an Horizon Europe, Euratom, dem Digital Europe Programm und ab 2026 auch am Kernfusions-Forschungsprojekt ITER teilnehmen können. Diese Programme sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die Möglichkeit zur Beteiligung an praktisch allen Ausschreibungen des Programmjahres 2025 stärkt die Planungssicherheit für Schweizer Forschungsteams und ermöglicht den Zugang zu vielen Förderinstrumenten, Netzwerken und Innovationsmöglichkeiten.

Im Bildungsbereich ist die vorgesehene Assoziierung an Erasmus+ ab 2027 ein wichtiger Schritt. Die auf den bilateralen Austausch von Studierenden zwischen wenigen Hochschulen begrenzte nationale Übergangslösung wird damit stark ausgeweitet und perspektivisch abgelöst durch ein europaweit vernetztes Programm, das neben Lehrlingen, Studierenden, junge Berufsleuten auch die Erwachsenenbildung sowie den ausserschulischen Jugendbereich umfasst. Der Zugang zu Erasmus+ stärkt die Kompetenzen der jungen Leute und ist eine strategische Investition gegen den Fachkräftemangel. Erasmus+ fördert zudem die Chancengleichheit, die internationale Mobilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Bildungslandschaft. Die SP unterstützt diese Lösung ausdrücklich. Sie ist ein Gewinn für den Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz und ein Beitrag zur Stärkung der jungen Leute und einer offenen, vernetzten Wissensgesellschaft.

Die SP erachtet es zudem als wichtig, dass der Gemischte Ausschuss (GA) nicht ohne Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen ein Protokoll des Abkommens in dem Sinne einvernehmlich abändern, wenn dadurch die Kontinuität für die Programmteilnahmen der Schweiz in Frage gestellt wird. Da mit jedem neuen mehrjährigen Finanzrahmen („MFR“) im GA dieses Abkommens erörtert wird, ob die nahtlose Kontinuität der Programmteilnahmen der Schweiz fortbesteht, muss eine parlamentarische Mitwirkung im Sinne einer Konsultation erfolgen. Da das Abkommen auch die Möglichkeit für neue Teilnahmen an weiteren EU-Programmen ermöglicht, sollte diese Konsultation zusammen mit dem Planungsbericht gemäss ParlG Art. 148 Abs. 3<sup>ter</sup> erfolgen. Damit kann die Kontinuität der Programmteilnahmen und die Möglichkeiten der Kooperationsvertiefungen geklärt werden.

Ausserdem erachtet es die SP als zwingend, dass die Schweiz auch ihre Beteiligung am EU-Kulturförderprogramm Creative Europe wieder aufnimmt. Kultur ist ebenso ein zentraler Bereich des europäischen Austauschs – sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration als auch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Trotz grundsätzlichem Bekenntnis in der Kulturbotschaft 2025–2028 hat der Bundesrat bei der Festlegung des Verhandlungsmandats für das vorliegende Vertragspaket auf die Aufnahme von Creative Europe verzichtet. Das ist aus Sicht der SP unverständlich. Creative Europe ist das wichtigste europäische Förderinstrument für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den audiovisuellen Sektor. Die Schweiz ist derzeit weder am Kultur- noch am MEDIA-Teil des Programms assoziiert, was für Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, Filmschaffende und kreative Unternehmen einen erheblichen Nachteil im internationalen Wettbewerb bedeutet. Ihnen fehlt der Zugang zu Netzwerken, Weiterbildungsprogrammen und Fördermitteln, die zentrale Hebel für Qualität, Reichweite und Innovation im Kulturbereich darstellen.

Zwar versucht der Bund über Pro Helvetia und MEDIA-Ersatzmassnahmen diese Lücke abzufedern, diese können jedoch die gleichwertige Teilnahme an europäischen Kooperationsprojekten nicht ersetzen. Angesichts des insgesamt geringen finanziellen Aufwands, rund 7 Millionen Franken pro Jahr, ist eine Assoziierung aus kulturpolitischer und europapolitischer Sicht klar zu befürworten. Die SP fordert deshalb, dass der Bundesrat den zuständigen parlamentarischen Kommissionen umgehend ein Verhandlungsmandat zur vollständigen Assoziierung an Creative Europe für die Programmperiode ab 2028 unterbreitet.

#### **4.9. Weltraum**

In einer von geopolitischer Instabilität geprägten Welt ist die sicherheitspolitische Unabhängigkeit Europas zentral, auch im Bereich strategischer Technologien wie Satellitennavigation und Erdbeobachtung. Die europäische Infrastruktur darf sich nicht in sicherheitsrelevanten Bereichen auf Systeme der USA, Russlands oder Chinas oder auf private Anbieter verlassen müssen. Die Schweiz als europäisches Land mit starker technischer und wissenschaftlicher Verflechtung hat ein elementares Interesse daran, ihre sicherheitspolitische Koordination mit der EU zu vertiefen.

Mit dem EUSPA-Abkommen sichert sich die Schweiz den institutionellen Zugang zur Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm

(EUSPA). Die EUSPA ist die operative Agentur für das EU-Weltraumprogramm und seiner Komponenten, darunter das Satellitennavigationsprogramm Galileo, das «Europäische geostationäre Navigationssystem» (*European Geostationary Navigation Overlay Service, EGNOS*) und das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus. Mit dem EUSPA-Abkommen wird das bestehende GNSS-Kooperationsabkommen über die europäische Satellitennavigation ergänzt und die Voraussetzung für einen späteren Zugang zum hochsicheren, verschlüsselten PRS-Dienst geschaffen. Gerade für Behörden mit besonderen Sicherheitsanforderungen (z. B. Armee, Nachrichtendienste, Rettungsdienste) ist dieser Zugang strategisch bedeutsam.

Die SP unterstützt das Abkommen, weil es der Schweiz ermöglicht, frühzeitig Informationen zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen zu erhalten und ihre Interessen in Gremien wie dem Verwaltungsrat einzubringen. Auch wenn kein Stimmrecht besteht, ist der formalisierte Zugang ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Der Schweizer Beitrag wird anhand der Wirtschaftsleistung berechnet. Weil die EUSPA ihr Budget heute fast vollständig (zu 95 %) für die Programme Galileo und EGNOS verwendet, an denen sich die Schweiz bereits beteiligt, ist diese Finanzierung aus Sicht der SP gerechtfertigt.

Auch wirtschafts- und forschungspolitisch ist das Abkommen relevant: Es verbessert die Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen und Hochschulen im Weltraumbereich und erleichtert die Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen der EU-Programme.

Die SP Schweiz unterstützt daher das EUSPA-Abkommen als sicherheits- und europapolitisch sinnvollen Schritt und als zukunftsweisenden Bestandteil der vertieften Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU. Auch wenn die SP das vorliegende Abkommen unterstützt, erwartet sie eine umfassendere Kooperation mit der EU im Weltraumbereich, wie es die von beiden Räten überwiesene Motion [24.3476](#) fordert. Wie in der Motion erwähnt, soll dies jedoch nicht im Rahmen der Bilateralen III umgesetzt werden.

#### **4.10. Schweizer Beitrag**

Die SP Schweiz begrüsst das neue Beitragsabkommen als wichtigen Bestandteil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterführung der sektoriellen Teilhabe am EU-Binnenmarkt und der Assoziierung an die EU-Kooperationsprogramme. Mit dem Schweizer Beitrag leistet die Schweiz seit 2007 einen konkreten Beitrag zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in Europa. Dies

stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt in Europa, sondern auch die Stabilität des Binnenmarkts, an dem die Schweiz sektoriell teilnimmt. Ein geregelter Beitrag ist daher politisch sinnvoll und wirtschaftlich im Eigeninteresse der Schweiz.

Die SP unterstützt die geplante Verstetigung des Schweizer Beitrags. Der neue Mechanismus schafft klare Rahmenbedingungen. Dass die Mittel weiterhin direkt mit den Partnerstaaten verhandelt und ausserhalb des EU-Budgets eingesetzt werden, ist aus Sicht der SP sinnvoll. So können thematische Schwerpunkte etwa im Bereich der beruflichen Bildung, der sozialen Inklusion oder des Klimaschutzes umgesetzt werden. Wichtig bleibt dabei die Kohärenz mit entwicklungspolitischen Prinzipien und die Wirkungskontrolle.

Positiv bewertet die SP auch die Absicherungsmöglichkeiten gegen Rechtsstaatsverletzungen oder Korruption. Zahlungen können in solchen Fällen suspendiert werden. Dies ist ein wichtiges Signal für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Die vorgesehene Beitragshöhe von jährlich 350 Millionen Franken für die Periode 2030–2036 ist gut tragbar und vergleichbar mit den Beiträgen anderer Binnenmarkt-Teilnehmer wie Norwegen. Für die Phase zwischen dem Inkrafttreten des Stabilisierungsteils des Pakets Schweiz–EU und dem Start des ersten Schweizer Beitrags im Jahr 2030 beläuft sie sich auf jährlich 350 Millionen Franken. Dass zusätzlich eine einmalige Zwischenleistung vereinbart wurde (jährlich 130 Millionen Franken ab Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Stabilisierungsteils des Pakets Schweiz–EU), um die partnerschaftliche Zusammenarbeit bis zum Inkrafttreten des Mechanismus zu sichern, ist politisch nachvollziehbar.

In Vergleich zum wirtschaftlichen Nutzen der Stabilisierung der Bilateralen ist der finanzielle Schweizer Beitrag bescheiden. Denn die Stabilisierung verhindert eine weitere Erosion bis hin zum allfälligen Wegfall der Bilateralen I. Ein Wegfall hätte gemäss den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Studien jährliche Einbussen für die Schweiz im zweistelligen Milliardenbereich zur Folge. Kumuliert bis ins Jahr 2045 würde sich der Effekt auf über 500 Milliarden Franken belaufen. Unter der Annahme eines stabilen Beitrags von 350 Millionen jährlich zwischen 2028–2045 und bis dahin 130 Millionen jährlich, würde sich die Gesamtsumme bis 2045 auf 6.69 Milliarden Franken belaufen (3 x 130 Millionen + 18 x 350 Millionen). Selbst wenn der Betrag etwas höher als 6.69 Milliarden Franken sein sollte, ist er immer noch verschwindend klein zum Gewinn von 500 Milliarden Franken, den die Bilateralen mit sich bringen. Dem bescheidenen finanziellen Schweizer Beitrag steht insofern ein massiver volkswirtschaftlicher Gewinn für die Schweiz gegenüber.

Um die demokratische Mitsprache zu stärken und die europäische Zusammenarbeit breiter abzustützen, regt die SP folgende Präzisierungen und Ergänzungen im Kohäsionsbeitragsgesetz an: Erstens ist im Kohäsionsbeitragsgesetz in Artikel 2 Absatz 1 der Verweis auf Art. 3 Bst. f) des Abkommens nicht schlüssig und ungenügend. Es ist sicherzustellen, dass vor jeder neuen Beitragsperiode die Schwerpunktbereiche des Schweizer Beitrags mit den Aussenpolitischen Kommissionen konsultiert werden: Die Schwerpunktbereiche sind vor der Genehmigung des Protokolls im Gemischten Ausschuss vom Bundesrat darzulegen und mit den APKs zu konsultieren.

Zweitens ist in Art. 4 des Kohäsionsbeitragsgesetzes die verstärkte Zusammenarbeit mit der Schnittmenge der EFTA- und EWR-Staaten zu erwähnen. Es ist im Interesse der Schweiz bei Kohäsionsprojekten und Programmen immer wieder gezielt die Kooperation mit den Nicht-EU-Mitgliedstaaten Liechtenstein, Norwegen und Island anzustreben und länderspezifische Schwerpunkte zu entwickeln. Dies könnte folgendermassen im Kohäsionsbeitragsgesetz verankert werden:

*Art. 4 Abs. 4 (neu)*

*Der Bund strebt länderspezifische Kooperationsprojekte und -programme mit den EFTA- und EWR-Staaten an.*

#### **4.11. Strom**

Für die SP haben Versorgungssicherheit, Netzstabilität und faire sowie stabile Preise für Haushalte und KMU oberste Priorität. Ebenso zentral ist die konsequente Umsetzung der Energiewende und die Sicherung des Service public in der Stromversorgung. Die Schweizer Energieproduktion ist ein öffentliches Gut und soll im Interesse der Bevölkerung und der Versorgungssicherheit genutzt werden. Jede Form der Zusammenarbeit mit der EU im Strombereich muss darauf ausgerichtet sein, die Grundversorgung zu sichern, die Rechte der Konsument:innen zu schützen und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern.

Die SP begrüsst, dass das Stromabkommen und dessen innerstaatliche Umsetzung dem Parlament in einem separaten Bundesbeschluss unterbreitet werden. Dies erlaubt es dem Parlament und gegebenenfalls der Bevölkerung, separat vom restlichen Vertragspaket über die Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Strom zu entscheiden. So können das Parlament und gegebenenfalls die Bevöl-

kerung differenziert entscheiden und Vorbehalte gezielt zum Ausdruck bringen, ohne dass dies direkte Auswirkungen auf den Stabilisierungsteil des Vertragspakets hätte.

Die SP nimmt das Verhandlungsergebnis über das Stromabkommen zur Kenntnis. Dieses bedingt eine umfassende und präzise innerstaatliche Umsetzung, die für die Konsequenzen des Abkommens für die Endverbraucher:innen und der Stromwirtschaft von zentraler Bedeutung sein wird. Die innerstaatliche Umsetzung, hauptsächlich verantwortet von Bundesrat Rösli, ist momentan noch ungenügend oder geht in eine falsche Richtung. Exemplarisch zeigt sich dies bei Art. 15 Energiegesetz: Statt die Abnahme- und Vergütungspflicht für Elektrizität unverändert zu belassen oder gar zu verbessern, wird diese für dezentral eingespeisten Strom unnötigerweise reduziert. Der Bundesrat gefährdet damit nicht nur den Ausbau von Solarenergie in der Schweiz, sondern setzt sich mit diesem Vorschlag auch in direkten Widerspruch zu den Volksabstimmungen über die Energiestrategie und das Stromgesetz. Die SP erachtet es im Einklang mit ihren bisherigen Parteitagebeschlüssen als zentral, dass das Stromabkommen und dessen innerstaatliche Umsetzung keine Liberalisierungsbestrebungen begünstigen und den hohen Stellenwert des Service public wahren.

#### **4.12. Gesundheit**

Die SP Schweiz begrüsst das Gesundheitsabkommen mit der EU ausdrücklich. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen ist und wie wichtig eine enge internationale Zusammenarbeit im Krisenfall sein kann. Auch heute zählt eine Pandemie zu den wahrscheinlichsten Bedrohungen mit potenziell verheerenden Auswirkungen. Deshalb ist es ein gesundheits- und sicherheitspolitischer Fortschritt, dass die Schweiz künftig dauerhaft Zugang zu den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU erhält.

Dank dem Abkommen kann sich die Schweiz nun an den europäischen Systemen zur Krisenfrüherkennung und Reaktion beteiligen. Dazu gehören das Frühwarn- und Reaktionssystem EWRS, der Gesundheitssicherheitsausschuss HSC sowie das Europäische Zentrum für Krankheitsprävention und Kontrolle ECDC. Damit wird die Reaktionsfähigkeit verbessert und die epidemiologische Überwachung gestärkt, was ganz direkt dem Schutz der Bevölkerung dient. Für diese engere europäische Zusammenarbeit sind zusätzliche Ressourcen in der Bundesverwaltung erforderlich, damit die Vorteile der Kooperation tatsächlich

wirksam werden. Dies gilt insbesondere beim vorliegenden Abkommen, trifft jedoch auch bei zahlreichen weiteren Übereinkommen zu.

Die SP Schweiz begrüsst zudem, dass das Abkommen ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, die Zusammenarbeit künftig auf weitere Gesundheitsbereiche auszuweiten. Zudem würde die SP eine möglichst rasche Teilnahme am Programm «Europe for Health», spätestens ab der nächsten Programmperiode 2028-2034, sehr begrüssen. Durch diese Zusammenarbeit entsteht eine solide Grundlage für eine solidarische Gesundheitspolitik über Landesgrenzen hinweg. Gerade in einem eng verflochtenen Europa ist es entscheidend, Gesundheitskrisen nicht isoliert zu bewältigen, sondern gemeinsam.

#### **4.13. Hochrangiger Dialog**

Die SP begrüsst die Einrichtung eines regelmässigen hochrangigen Dialogs mit der EU ausdrücklich. Für eine derart enge Partnerschaft wie jene zwischen der Schweiz und der EU ist es längst überfällig, dass auch auf politischer Ebene ein strukturierter und strategischer Austausch stattfindet.

Ein solcher Dialog bietet Raum, um zentrale Fragen frühzeitig zu besprechen und Konflikte zu entschärfen, bevor sie eskalieren. Gerade in einer zunehmend instabilen geopolitischen Lage braucht es stabile politische Kanäle, insbesondere mit unserer wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partnerin. Aus Sicht der SP ist der hochrangige Dialog ein längst überfälliger Schritt zu mehr strategischer Kooperation mit der EU.

#### **4.14. Zusammenarbeit der Parlamente**

Die SP unterstützt das Protokoll zur parlamentarischen Zusammenarbeit mit der EU ausdrücklich, auch wenn diese parlamentarische Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte. Angesichts der vorgesehenen dynamischen Rechtsübernahme ist es zentral, dass auch die Bundesversammlung in die europapolitischen Prozesse eingebunden wird. Siehe dazu unsere Stellungnahme unter Ziffer 4.1.1.

Ein regelmässiger Austausch mit dem Europäischen Parlament ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Interessen einzubringen. Die SP erwartet, dass dieser Ausschuss in der Praxis mit hoher politischer Verbindlichkeit umgesetzt wird. Eine innerstaatliche Neuordnung dieser Mitwirkungsrechte im *Joint Parliamentary Committee* (JPC) ist daher angezeigt: Der neue ge-

mischte Parlamentarische Ausschuss Schweiz-EU (Switzerland-EU JPC) ist inhaltlich vergleichbar mit dem gemischten Parlamentarischen Ausschuss EWR-EU (EEA JPC). Bisher konnte die Bundesversammlung beobachtend an den Sitzungen des EEA JPC teilnehmen. Die Aufgabe wurde der EU-EFTA Delegation übertragen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auch Mitglieder des EEA JPC an den Sitzungen des Switzerland-EU JPC beobachtend teilnehmen können. Die Delegation im Switzerland-EU JPC ist zukünftig aus den Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommissionen zu bilden, denn die Europapolitik ist und bleibt ein wesentlicher Sachbereich der APKs. Die EFTA-Parlamentarierdelegation (5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder) ist einzig auf die Freihandelspolitik der Schweiz im Sinne der EFTA-Konvention und im Sinne der konsultativen Aufgaben des EFTA-Parlamentarierkomitees (*Committee of Members of Parliament of the EFTA Countries*) zu beschränken. Damit entsteht wieder eine sachgerechte Zuständigkeit für die Freihandelspolitik einerseits und die EU-Rechtsentwicklungen andererseits.

Wir schlagen für den Schweiz-EU JPC eine 12er-Delegation vor: 6 Mitglieder der APK-N Subkommission Europafragen, 4 Mitglieder des Ständerates und im Sinne einer starken Verknüpfung mit den Schengen-/Dublin-Assoziierungsabkommen je ein Mitglied der SPK-N und der SPK-S. Wir gehen davon aus, dass die DEEA-Delegation des Europäischen Parlaments (die für die Beziehungen zur Schweiz zuständige Delegation, zusammengesetzt aus 18 Mitgliedern und 18 Ersatzmitgliedern) einem maximalen 24er JPC nicht abgeneigt sein wird, da sie in der Vergangenheit nie vollständig an den Treffen teilnahm.

## 5. Rechtliche Aspekte: Mehrere Bundesbeschlüsse und fakultatives Referendums

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat beantragt, die vorgelegten Bundesbeschlüsse dem *fakultativen* Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Damit wahrt der Bundesrat die verfassungsrechtliche Ordnung, folgt dem bewährten Schweizer Weg und gibt der Bevölkerung eine differenzierte Wahlmöglichkeit. Die neuen Abkommen (Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit) sollen separat zur Abstimmung kommen.

Warum ein fakultatives Referendum *rechtlich* korrekt ist: Gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung unterstehen Staatsverträge dem fakultativen Referendum, wenn sie wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung neue Bundesgesetze erfordert – was

hier klar zutrifft. Ein obligatorisches Referendum ist laut Verfassung nur bei einem Beitritt zu supranationalen Organisationen oder Organisationen kollektiver Sicherheit vorgesehen. Das CH-EU-Vertragspaket ist jedoch kein solcher Beitritt, sondern die Fortsetzung bilateraler Zusammenarbeit. Einzig der Weg über das fakultative Referendum ist somit verfassungskonform.

Der Entscheid für das fakultative Referendum *entspricht auch in politischer Hinsicht der bisherigen Praxis*: Die Abkommen zu den Bilateralen I, zu den Bilateralen II mit dem Beitritt zu Schengen/Dublin sowie zur Fortführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit unterstanden alle dem fakultativen Referendum. Das Luftverkehrsabkommen sowie der Beitritt zu Schengen-Dublin enthielten auch bereits die Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme.

Ein aktuelles [\*Gutachten des Bundesamtes für Justiz\*](#) kommt zum Schluss, dass die Bundesverfassung keine Rechtsgrundlage für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum 'sui generis' bietet, das nicht in der Verfassung abgebildet ist. Ausserdem sprechen demokratiepolitische Gründe für das fakultative Referendum: Die Bevölkerung hat 2012 die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» mit über 75 % abgelehnt. Das fakultative Referendum respektiert diesen demokratischen Entscheid: Es sichert die Mitsprache des Volkes, ohne neue Hürden zu schaffen oder das Gleichgewicht zwischen Volk und Ständen zu verschieben. Demokratisch entscheidend ist: Beim fakultativen Referendum genügt das einfache Volksmehr, jede Stimme zählt gleich viel. Das doppelte Mehr beim obligatorischen Referendum ist hingegen eine krasse Abweichung vom demokratischen Prinzip: Eine Stimme in Appenzell Innerrhoden wiegt bis zu 48-mal mehr als eine in Zürich. Solche Verzerrungen hebeln die Rechtsgleichheit der Bürger:innen aus und schwächen die demokratische Legitimation.

Die Mitwirkungsrechte der Kantone sind in Artikel 55 der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes ausreichend geregelt. Die Mitsprache der Kantone in allen Verhandlungen mit der EU ist damit auch mit fakultativem Referendum gewährleistet, soweit die neuen Bestimmungen kantonale Interessen berühren.

Die SP erachtet die Trennung der Abstimmungen als sinnvoll: Die Abkommen zur Stabilisierung der bestehenden sektoriellen Teilhabe am EU-Binnenmarkt sollen gemeinsam, die neuen Abkommen – zu Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit – separat zur Abstimmung kommen. So kann das Parlament und gegebenenfalls die Bevölkerung differenziert entscheiden und Vorbehalte gezielt zum Ausdruck bringen. Ein Ja zur Stabilisierung bleibt Voraussetzung für die Ratifizierung der neuen Abkommen.

Ein obligatorisches Referendum wäre ein verfassungswidriger Ausnahmefall und könnte einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen: Künftig stünde der Bundesrat bei jedem wichtigen Abkommen unter Druck, den Weg eines obligatorischen Referendums zu gehen. Das würde die aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz schwächen und das bewährte Gleichgewicht zwischen direkter Demokratie und Regierungstätigkeit ins Wanken bringen.

## 6. Ausblick

Da das Vertragspaket über die Bilateralen III von zentraler Bedeutung für die Schweiz ist, sollte dieses ohne Verzögerung vom Parlament behandelt werden. Denn ein möglichst baldiges Inkrafttreten des Vertragspakets und der innenpolitischen Umsetzungsmassnahmen ermöglicht die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehung zu unserer mit Abstand wichtigsten wertebasierten, wirtschaftlichen und geostrategischen Partnerin. Deshalb ruft die SP die anderen aussenpolitisch konstruktiv agierenden Bundeshausfraktionen – die Grünen, die GLP, die Mitte/EVP und die FDP – dazu auf, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die Europaallianz im eidgenössischen Parlament zu aktivieren.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

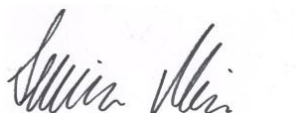
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Severin Meier  
Politischer Fachreferent